

DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert
Berger Kanzlei
Lanthaler +
Berger +
Partner

Handelsagent

Ich bin in Italien ansässig und habe vor einem halben Jahr die Tätigkeit als Handelsvertreter aufgenommen. Kann ich die Rechnungen und Quittungen, die ich für Hotel, Restaurant usw. in ausländischer Währung bekomme, in meiner Steuererklärung absetzen?

Rechnungen und Quittungen sind absetzbar, auch wenn sie nicht in Euro ausgestellt sind. Voraussetzung für die Absetzbarkeit ist jedoch, dass sich die Ausgaben auf die Tätigkeit als Handelsvertreter beziehen und dass die allgemeinen Voraussetzungen, wie betriebliche Zugehörigkeit oder Kompetenz, aus den entsprechenden Rechnungen/Quittungen hervorgehen. Zudem müssen diese Ausgaben zu jenem Tageskurs umgerechnet werden, an dem sie getragen wurden.

Erstwohnung

Kann ich den begünstigten MwSt.-Satz von vier Prozent für den Kauf einer Erstwohnung nutzen, wenn ich bereits die Begünstigung für den Kauf einer Wohnung (A3) in Anspruch genommen habe, die jedoch jetzt in ein Büro umgewandelt wird?

Nein, in Ihrem Fall können Sie nicht nochmal den begünstigten MwSt.-Satz in Anspruch nehmen. Sie müssen im neuen Kaufvertrag nämlich ausdrücklich erklären, dass Sie in Italien nicht Eigentümer einer Wohnung sind, für die die Begünstigung bereits in Anspruch genommen wurde. Dies gilt auch dann, wenn die Wohnung in ein Büro umgewandelt wird.

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft.athesia.it). Die Redaktion behält sich vor, eine Auswahl unter den eingesandten Fragen zu treffen.

Förderung mit Hindernissen

VERSCHROTTUNG: Unmut über neue Regelung bei Leichtmotorrädern

Um den Konsum etwas anzukurbeln hat die Regierung insgesamt 300 Millionen Euro für Förderungen in verschiedenen Bereichen bereitgestellt. Die Förderungen betreffen Einbauküchen, elektrische Haushaltsgeräte, den Internet-Anschluss für junge Erwachsene, Verschrottungsprämien für alte landwirtschaftliche Maschinen und für Anhänger sowie eine Verschrottungsprämie für Leichtmotorräder der Abgasklasse Euro 0 und Euro 1.

Die Prozedur für die Prämie für Leichtmotorräder ist heuer äußerst aufwändig. Wenn ein Kunde beabsichtigt, ein altes Leichtmotorrad für die Verschrottung abzuliefern und ein neues (bis 400 cm³) zu kaufen, muss sich der Händler beim Call-Center der Italienischen Post erkundigen, ob noch Fördermittel für die Verschrottungsprämie vorhanden sind. Nur wenn die Antwort positiv ausfällt, wird der Kunde die Anzahlung für das neue Motorrad leisten, und vom vereinbarten Kaufpreis wird die staatliche Prämie in der Höhe von zehn Prozent abgezogen.

Mittel sehr knapp

Weil für die Verschrottungsprämie für Leichtmotorräder nur zwölf Mio. Euro zur Verfügung stehen, könnten die Mittel sehr schnell aufgebraucht sein. Wenn es aber keine Förderung gibt, könnten viele Kunden auf den Kauf eines neuen Motorrades verzichten und den Kaufvertrag rückgängig machen.

In den vergangenen Tagen hat das Call-Center der Italienischen Post die Flut von Anrufen nicht bewältigen können. Bei den Händlern sowie bei den Herstellern und Importeuren von Motorrädern gab es deshalb viel Unmut über die komplizierte Prozedur. Im Gegensatz dazu war die Abwicklung bei einer früheren Verschrottungskampagne für Leichtmotorräder wesentlich einfacher.

Damals wurde die Prämie vom Listenpreis der neuen Motorräder berechnet, und für diesen Betrag hatten die Händler Anrecht auf ein Steuerguthaben. Jetzt werden hingegen zehn Prozent vom vereinbarten Kaufpreis abgezogen. Wenn also der Händler einen Preisnachlass vom Listenpreis einräumt, fällt die staatliche Förderung ent-



Komplizierte Verschrottung: Wer sein altes Leichtmotorrad günstig gegen ein neues eintauschen möchte, könnte Probleme haben. Vespa

sprechend niedriger aus. Beim Finanzministerium begründet man diese Regelung damit, dass so mehr Kunden in den Genuss

der Verschrottungsprämie gelangen können.

ALEXANDER BRENNER-KNOLL

Anpassung der Richtwerte

STEUERERKLÄRUNG: Neuerungen

Für Klein- und Mittelunternehmen sowie für Freiberufler sind bei der Steuererklärung im Juni die Branchenrichtwerte (studi di settore) zu beachten. Mit dem Computerprogramm Gerico werden die Mindestträge für die Unternehmen in standardisierter Form berechnet. Um eine Nachschätzung durch das Steueramt zu vermeiden, passen sich viele Steuerpflichtige an die Gerico-Ergebnisse an – auch wenn ihre tatsächlichen Erträge darunter liegen. Bei den heuer überarbeiteten 69 Branchenrichtwerten sollen wegen

der Wirtschaftskrise Anpassungen erfolgen. Eine wichtige Neuerung gibt es zudem für die Bauwirtschaft, für die künftig die wirtschaftlichen Besonderheiten der einzelnen Regionen berücksichtigt werden.

Was die Anwendung anbelangt, kann die Einnahmenagentur nicht automatisch die Ergebnisse der Branchenrichtwerte anwenden. Entscheidend für die Steuerfestsetzung sind vielmehr die vom Steuerpflichtigen bei der Einnahmenagentur vorgebrachten Einwände und belegten Tatsachen. (abk) W

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Freitag, 30. April

Registersteuer für Mietverträge:

Für neue Mietverträge, die am 1. April 2009 abgeschlossen wurden, ist die Registersteuer (2% der Jahresmiete) mit Vordruck F23 zu bezahlen. Für laufende Mietverträge, die in früheren Jahren am 1. April abgeschlossen wurden, ist bis heute die jährliche Registersteuer (2%) zu entrichten.

Im Ausland beschäftigte Arbeitnehmer:

Die im Ausland beschäftigten Arbeitnehmer können bis heute die am 31.12.2008 im Ausland gehaltenen Geldbeträge und Finanzwerte, wenn sie aus ihren Arbeitseinkünften stammen, nachträglich im Teil RW der UNICO-Steuererklärung melden. Dafür ist eine ermäßigte Strafe von 21 Euro zu bezahlen.